

Freitag den 26. August 1870.

(309—1)

Nr. 6597.

Kundmachung.

Nachdem sich das Gerücht verbreitet hat, daß der Einkauf von Pferden zur Deckung des Bedarfes der k. k. Armee zu geringern als den kundgemachten Preisen stattfindet, oder auch, daß dieser Pferdeeinkauf fiktirt worden sei, so werden diese Gerüchte hiemit als unwahre Erfindungen bezeichnet, und die Besitzer von Pferden sowie die Pferdehändler über Erfuchen des k. k. Generalcommandos Graz mit dem Beifuge hierauf aufmerksam gemacht, daß der Einkauf von Pferden für den Bedarf der k. k. Armee zu den in der nachfolgenden Kundmachung angegebenen Preisen und unter den dort ersichtlichen Bedingungen fortan unausgesetzt stattfindet.

Kundmachung.

Zur Deckung des Pferdebedarfes der k. k. Armee sind die Pferde-Assent-Commissionen Nr. 6 in Graz mit der Filiale in Klagenfurt, dann Nr. 7 in Laibach aufgestellt worden, und wird erstere Cavallerie-Remonten und schwere Zugpferde, letztere blos schwere Zugpferde ankaufen.

Die Ankaufspreise sind:

Für Cavallerie-Remonten mit dem Maße von	
14 Faust 3 Zoll	180 bis 200 fl. pr. Stück
15 " " "	200 " 225 " "
15 " 1 " "	220 " 230 " "
15 " 2 " " und darüber	240 " 260 " "

Für schwere Zugpferde mit dem Maße von

15 Faust 1 Zoll	200 bis 225 fl. pr. Stück
15 " 2 " " und darüber	225 " 235 " "

Für Stangenpferde, u. z. für jedes fünfte Stück von besonderer Qualität 250 fl.

Für leichte Zugpferde, wenn der Ankauf solcher angeordnet werden sollte, mit dem Maße von

14 Faust 3 Zoll	160 fl.
15 " " "	170 " "

Das Minimal-Alter für Reit- und Zugpferde ist das vollendete fünfte Jahr, das Maximal-Alter für Reitpferde das vollstreckte achte bis neunte, und für Zugpferde das vollstreckte zwölfte Jahr.

Der Ankauf hat bei den Assent-Commissionen am 13. August 1870 begonnen und wird:

in Graz an jedem Montag, Mittwoch und Samstag von 7 Uhr Früh an im Etablissement des Staatshengsten-Depots (Karlau),

in Klagenfurt an jedem Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags, dann an jedem Freitag von 7 Uhr Früh bis Mittag im ehemaligen Stallonhofs,

in Laibach täglich von 8 Uhr Früh an im Hofraume des Gasthauses zur „Stadt Görz“ an der Triester Straße fortgesetzt werden.

Vom k. k. General-Commando Graz, am 14. August 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach, am 23. August 1870.

(308—1)

Nr. 695.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Officialstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 14. September 1870

im vorschriftsmäßigen Wege bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen, und insbesondere auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift gehörig nachzuweisen.

Laibach, am 24. August 1870.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(306 a)

Nr. 7439.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obst-Most, dann von Fleisch und des 20% Kriegszuschlages zu denselben in den Sectionen (Bezirken) Adelsberg, Bischofslach, Egg, Feistritz, Gottschee, Großlaschitz, Gurkfeld, Idria, Krainburg, Kronau, Laas, Laibach Umgebung, Landstraß, Littai, Mottling, Rassenfuß, Neumarkt, Oberlaibach, Pla-

nina, Radmannsdorf, Ratschach, Reifnitz, Rudolfs-

werth, Seisenberg, Senofetsch, Sittich, Stein, Treffen, Tschernembl und Wippach für die Periode vom 1. Jänner 1871 bis Ende Dezember 1871 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Solarjahre 1872 und 1873 im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben werde. Die mündliche Versteigerung wird am

15. September 1870,

Vormittags um 11 Uhr, bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach stattfinden, und es können die schriftlichen, mit einem zehnprozentigen Badium belegten Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, das ist bis 11 Uhr Vormittags, eingebracht werden.

Das 10% Badium kann übrigens auch bei einer k. k. Casse deponirt werden, und in diesem Falle ist die diesfällige Quittung dem schriftlichen Offerte beizulegen.

Zum Ausrufspreise wird mit Einschluß des 20% Kriegszuschlages für die obenangedeuteten 30 Sectionen (Bezirke) der Jahrespachtsschilling von 322.000 fl., schreibe: Dreihundert zwei und zwanzig tausend Gulden ö. W., festgesetzt.

Anbote unter dem Fiscalpreise werden nicht angenommen werden.

St. 6597.

Oznanilo.

Ker se je govorica raztresila, da se konji za potrebo c. kr. armade plačujejo po manjši ceni od tiste, ktera se je bila razglasila, ali pa tudi, da se je nakupovanje konj ustavilo, torej se tukaj izreče, da to ni resnica, ampak izmišljena govorica, ter se lastniki konj in konjski kupčevalci po zaprosbi c. k. generalnega poveljstva v Gradcu na to opomnijo s tem pristavkom, da se še neprenehoma kupujejo konji za potrebo c. kr. armade po tisti ceni, ki je v sledečem oznanilu naznanjena in pod pogoji, ki so v istem oznanilu razglasi.

Oznanilo.

Da se bodo omislili konji, kar jih potrebuje c. kr. armada, ste postavili se asentbeni komisiji in sicer štev. 6 v Gradcu s podružnico v Celovcu, in štev. 7 v Ljubljani, katerih prva kupavala bo konje za konjike in teške vozne konje, zadna pa le teške vozne konje.

Jemali se bodo po tej ceni:

Konji za konjike, ki merijo

14 pesti 3 palce	po 180 do 200 gold.
15 " " "	" 200 " 225 "
15 " 1 palec	" 220 " 230 "
15 " 2 palca in čez	" 240 " 260 "

teški vozni konji, ki merijo

15 pesti 1 palec	po 200 do 225 gold.
15 " 2 palca in čez	" 225 " 235 "

ojnični konji in sicer vsak peti posebne kakšnosti po 250 gold.

lahki vozni konji, če bo ukazano jih kupavati, ki merijo

14 pesti 3 palce	po 160 gold.
15 " " "	" 170 " "

Najmanjša starost za jezdne in vozne konje je izpolnjeno peto leto, največja starost za jezdne konje izpolnjeno osmo leto do devetega, in za vozne konje izpolnjeno dvanajsto leto.

Obe asentbeni komisiji bote 13. avgusta 1870 priče kupavati in vrševale to delo

v Gradcu vsaki ponedeljek, vsako sredo in saboto od sedmih zjutraj v poslopji državne zrebčarije (v Karlau),

v Celovcu vsaki četrtek ob dveh popoldne, potem vsaki petek od sedmih zjutraj do poldneva v prejšnem „Stallonhofu“,

v Ljubljani vsaki dan od osmih zjutraj na dvoriscu gostilnice k „Stadt Görz“ na Tržaški cesti.

C. kr. glavno poveljstvo v Gradcu, dne 14. avgusta 1870.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko. V Ljubljani, 23. avgusta 1870.

Das Offert muß den angebotenen Jahrespachtsschilling in Ziffern sowohl als in Buchstaben ausgedrückt und zugleich die Erklärung enthalten, ob der Anbot nur für Ein Jahr mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung oder für alle drei Jahre ohne Vorbehalt der Kündigung zu gelten habe.

Insbefondere muß jedes Offert die Versicherung enthalten, daß der Offerent die Picitations-Bedingnisse genau kenne, sich durch dieselben rechtlich gebunden erachte und solche erfüllen werde.

Die Offerte sind überdies von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Pachtung des Verzehrungs-Steuerbezuges in den Bezirken . . . mit . . . als Badium“ zu versehen.

Die weiteren Bedingungen können bei der Finanz-Direction in Laibach eingesehen werden.

Laibach, am 20. August 1870.

A. k. Finanz-Direction für Krain.

(307—1)

Nr. 5104.

Concurs-Ausschreibung.

Der Bezirks-Hebammen-Posten für die Ortschaften Ober- und Unterschischka, womit eine jährliche Remuneration von 21 fl. ö. W. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diesen Posten wollen ihre mit den Diplomen belegten Gesuche, und zwar im Falle sie bereits öffentlich angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens

Ende August

an die gefertigte Bezirks-Hauptmannschaft einreichen.

A. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach, am 13. August 1870.

(300—3)

Edictal-Vorladung.

Nr. 2837.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Rückstände an der Erwerbsteuer sammt Umlagen, u. z.:

Kasper Sterbinc aus Pottorf, Wirth, ad Artikel 4 der Steuergemeinde Laas, per 15 fl. 48 fr.

Bartlmä Pandur aus Buč, ad Art. 11 der Steuergemeinde St. Martin, per 15 fl. 48 fr.

Oswald Poddregar aus St. Martin, Tischler, ad Art. 26 der Steuergemeinde St. Martin, per 15 fl. 48 fr.

Josef Vacak aus Münkendorf, Schmied und Schlosser, ad Art. 55 der Steuergemeinde Münkendorf, per 18 fl. 39½ fr.

Josef Jerina aus Oberfeld, Sauschneider, ad Art. 18 der Steuergemeinde Neul, per 7 fl. 52 fr.

Mathias Goste aus St. Niklas, Wirth, ad Art. 8 der Steuergemeinde Neuthal, per 23 fl. 30½ fr.

Michael Goste aus St. Niklas, Sägemüller, ad Art. 28 der Steuergemeinde Neuthal, per 17 fl. 41½ fr.

Bartl Kotail aus St. Niklas, Wirth, ad Art. 30 der Steuergemeinde Neuthal, per 13 fl. 49½ fr.

Margareth Zadnik aus Obertuchain, Krämerin, ad Art. 27 der Steuergemeinde Obertuchain, per 11 fl. 51 fr.

Josef Germek aus Radomle, Wirth, ad Art. 46 der Steuergemeinde Radomle, per 9 fl. 77½ fr.

Agnes Smole aus Šmarca, Wirthin, ad Art. 55 der Steuergemeinde Šmarca, per 9 fl. 20 fr.

Anton Stuba aus Stein, Schuster, ad Art. 320 der Steuergemeinde Stein, per 14 fl. 38½ fr.

Anton Sakšec aus Stein, Fleischer, ad Art. 486 der Steuergemeinde Stein, per 17 fl. 22 fr.

Johann Humer aus Stein, Wirth, ad Art. 528 der Steuergemeinde Stein, per 17 fl. 22 fr.

und Kasper Pavli aus Oberdomžale, Wirth, ad Art. 35 der Steuergemeinde Domžale, per 13 fl. 77½ fr.

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Stein so gewiß einzuzahlen, als widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen gelöst werden.

A. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 9ten August 1870.

(290a—3)

Nr. 6337.

Rundmachung.

Als Maschinen-Jungen werden in Sr. Maj. Kriegs-Marine aufgenommen: Jünglinge, welche das 14. Lebensjahr erreicht und das 16. nicht überschritten haben, sittlich unbeanstaltet, physisch kräftig entwickelt sind und in jedem Falle gut lesen, schreiben und mit den vier Grund-Operationen rechnen können.

Bereits erlangte Fertigkeit in einer in das Maschinenfach einschlägigen Profession gewährt bei gleichen Ansprüchen erhöhte Aussicht auf Aufnahme.

Die Maschinen-Jungen werden in einer eigenen Schule in Pola in allen einem Maschinen-Führer zu wissen nothwendigen handwerksmäßigen Geschicklichkeiten und Kenntnissen ausgebildet, um nach Vollendung der Schuljahre als Maschinen-Untersoffiziere in Sr. Maj. Kriegs-Marine verwendet zu werden, und erhalten nebst der vollständigen Bekleidung und den normalmäßig festgesetzten Verpflegungsbeiträgen, eine tägliche Löhnung von 14 Kreuzer Oesterr. Währung.

Diesem Gesuche sind beizulegen:

- Der Tauf- oder Geburts- und Heimatschein;
- ein von einem graduirten Militär-Arzte ausgestelltes Zeugniß über die Körper-tauglichkeit;
- die allfälligen Schulzeugnisse;

- ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über sittliches und moralisches Wohlverhalten;
- einen legalisirten Revers folgenden Inhalts:

Revers.

Mit Zustimmung meines mitgefertigten Vaters (meines mitgefertigten Vormundes und mit Genehmigung der Ober-Vormundschaft) verpflichte ich mich aus eigenem Antriebe, für den Fall meiner Aufnahme als Maschinen-Junge freiwillig in die k. k. Kriegs-Marine einzutreten, so bald ich in Bezug auf Alter und körperliche Eignung dem hiefür maßgebenden Bestimmungen des Wehrgesetzes entspreche.

Ich verpflichte mich ferner, nach erfolgter Affentirung meine ganze Wehrpflicht, somit 10 Jahre in der Kriegs-Marine präsent zu dienen, unterziehe mich freiwillig allen mir wohlbekannten Bestimmungen, welche in den organischen Vorschriften für die Maschinen-Mannschaft des Matrosen-Corps bezüglich der Maschinen-Jungen enthalten sind, insbesondere aber der Schul- und Schiffs-Ordnung. Ich bin in genauer Kenntniß, daß die in meiner Eigenschaft als Maschinen-Junge zugebrachte Zeit mir zur Militär-Dienstzeit nicht gerechnet wird, und daß diese letztere erst vom Tage der Affentirung zählt, endlich, daß ich in dem Falle, als

ich wegen unzweifelhaft erwiesenen Mangels an Fähigkeiten, wegen anhaltenden Unfleißes, wegen schlechter Aufführung oder strafgerichtlicher Behandlung meinen Angehörigen zurückgegeben werde, dennoch verpflichtet bin, für jedes in meiner Eigenschaft als Maschinen-Junge vollstreckte oder auch nur begonnene Jahr über die gesetzliche Linien-Dienstpflcht hinaus ein Jahr im Präsenzstande nachzudienen, sobald ich durch späteren freiwilligen Eintritt oder im Wege der regelmäßigen Stellung in das Heer oder die Kriegs-Marine gelange, und ich unterziehe mich auch diesen Bestimmungen freiwillig.

N , am 18 . .

Mitfertigung des Vaters
(Vormundes und der
Ober-Vormundschaft)

Unterschrift des
Revers-Ausstellers.

(Legalisirungs-Clausel.)

Bewerber, welche bei der Ueberprüfung in Pola von der Commission als untauglich zur Aufnahme anerkannt werden sollten, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt.

Die Kosten für den Hin- und Rück-Transport trägt das Marine-Aerar.

Wien, im Juli 1870.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.
(Marine-Section.)

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 194.

(1930—1)

Nr. 2873.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Gradisak und Maria Gradisak, dann Gertraud Kosirnik von Dobrova, vertreten durch Herrn Dr. Preuz in Krainburg gegen Agnes Widmar von Zirklicher Dobrova wegen aus dem Urtheile vom 15. August 1868, Nr. 4326, schuldiger 290 fl. 12 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrhofsgilt Stein sub Urb.-Nr. 205 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 822 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den

2. September,
1. October und
3. November 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 22ten Juni 1870.

(1934—1)

Nr. 3345.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zeras von St. Martin, Bezirk Laibach, gegen Valentin Hubath von Poudje wegen aus dem Vergleich vom 15. Mai 1848, Nr. 44, und der Cession vom 25ten November 1856 schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rect.-Nr. 751 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 7215 fl. 90 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den

2. September,
1. October und
3. November 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur

bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 13ten Juli 1870.

(1827—2)

Nr. 2908.

Reaffumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Thomas Baraga von Grachovo gegen Mathias Celhar von Peteline zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 23. September 1869, Nr. 6874, bewilligten und sohin suspendirten dritten executiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 17 ad Grundbuch der Herrschaft Prem die neuerliche Tagfakung auf den

14. September 1870, früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet wurde.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. Juni 1870.

(1845—2)

Nr. 4593.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur die mit Bescheide vom 11ten März 1870, Z. 1879, auf den 2. August d. 3. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Anton Kaluza von Grafenbrunn Nr. 104 gehörigen Realität Urb.-Nr. 421 ad Herrschaft Adelsberg mit Verbeibaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Beisage auf den

11. November 1870 übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 10ten Juli 1870.

(1588—2)

Nr. 3471.

Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers die mit Bescheide vom 16. November 1869, Z. 8841, auf den 27. Mai und 28. Juni d. 3. angeordnete zweite und dritte executive Real-Feilbietung in der Executionssache des Herrn Anton Znidarsic von Feistritz gegen Jakob Senkinc von Sam-

bije Nr. 26 pcto. 180 fl. c. s. c. mit dem vorigen Anhang auf den

28. October und

29. November 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21ten Mai 1870.

(1593—2)

Nr. 4116.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefine Zellousel von Feistritz die mit Bescheide vom 27. November 1869, Z. 9201, auf den 24. Juni 1870 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 4 ad Herrschaft Prem des Anton Warbis mit dem vorigen Anhang und Beisage auf den

15. November 1870 übertragen.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten Juni 1870.

(1840—2)

Nr. 2974.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 21. März 1870, Z. 1353, wird bekannt gemacht, daß die auf den 5. Juli 1870 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Josef Gestel von Podraga Nr. 26 gehörigen, im Grundbuche Premierstein sub Tom. IV, pag. 128, Urb.-Fol. 81, R.-Z. 2/3 vorkommenden Realität auf den

6. September 1870, um 9 Uhr Vormittags, mit dem frühern Anhang übertragen worden sei.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 29ten Juli 1870.

(1494—2)

Nr. 2377.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 7. März 1870, Z. 1101, wird kund gemacht, daß über Ansuchen beider Executionstheile die auf den 28. Mai und 28. Juni d. 3. angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Andreas Vidrih von Gode gehörigen Realität als abgethan erklärt, die dritte auf den 30. Juli 1870 angeordnete Feilbietung aber auf den

14. November 1870, um 9 Uhr Vormittags, mit dem frühern Anhang übertragen wurde.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 20ten Mai 1870.

(1924—2)

Nr. 3094.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Georg Kump von Neutabor die mit Bescheide vom 24. März 1870, Z. 1428, auf den 6. Juli und 6. August 1870 angeordneten erste und zweite Tagfakungen zur Feilbietung der dem Johann Jozz von Sodinsdorf gehörigen Realität ad Gut Smut Rect.-Nr. 40 1/2, Urb.-Nr. 47 als abgethan erklärt worden, wogegen es bei der auf den

6. September 1870

angeordneten dritten Feilbietungs-Tagfakung sein Verbleiben hat.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 17. Juni 1870.

(1952—2)

Nr. 2577.

Executive Realitäten-Versteigerung

Vom k. k. Bezirksgerichte Rastendorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-procuratur, nom. des hohen Aerares, die executive Versteigerung der der Anna Burja, verehel. Kus in Kaplavs gehörigen, im richtig auf 1034 fl. 20 fr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Rastendorf sub Urb.-Nr. 668, Rect.-Nr. 12 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

19. September,

die zweite auf den

19. October

und die dritte auf den

19. November 1870,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem selben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachten Anbote ein 10perc. Badium zu zahlen, der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rastendorf, am 2. Juli 1870.